



Gemeinde Wippingen

Wippingen, 07.01.2025
Fachbereich Finanzen /
Amt für Wirtschaftsförderung

Kässens, Maria

Beschlussvorlage 09-002/2025

Beratungsfolge Rat der Gemeinde Wippingen	Termin 20.03.2025	Status öffentlich
-----------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschlüsse 2018 - 2022 der Gemeinde Wippingen

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 – 2022 wurden wie folgt aufgestellt.

Übersicht der Jahresergebnisse 2018 – 2022:

Haushaltsjahr	Gesamthaushalt	ordentlicher Haushalt	außerordentl. Haushalt
2018	661.459,49 €	640.858,70 €	20.600,79 €
2019	-9.413,17 €	-40.640,34 €	31.227,17 €
2020	170.781,73 €	163.281,73 €	7.500,00 €
2021	209.322,45 €	179.593,83 €	29.728,62 €
2022	206.541,65 €	166.092,24 €	40.449,41 €
Saldo 2018 - 2022	1.238.692,15 €	1.109.186,16 €	129.505,99 €

Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2018 – 2022:

2019	PR4 – 09	34.219,47 €	Abriss Schießstand
2019	PR5 – 09	1.175,34 €	Verschrottung BWH

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Jahresabschlüsse in der vorliegenden Form nach der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabchlüsse nach §§ 1 und 2 NBKAG festzustellen.

Der im Jahresabschluss 2018 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 640.858,70 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 20.600,79 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der im Jahresabschluss 2019 festgestellte Fehlbetrag im ordentlichen Bereich in Höhe von 40.640,34 € wird durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes ausgeglichen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 31.277,17 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der im Jahresabschluss 2020 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 163.281,73 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.500,00 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der im Jahresabschluss 2021 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 179.593,83 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 29.728,62 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der im Jahresabschluss 2022 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 166.092,24 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 40.449,41 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der Rat nimmt die einzelnen vorgetragenen außerplanmäßigen Ausgaben für die Rechnungsjahre 2018 – 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit §§ 1 und 2 NBKAG dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2018 – 2022 vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja: Nein: Enthaltung: